

2. Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen der Produktionsarbeiter bzw. des gleichgestellten Personals*) in sozialisierten Betrieben nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

DM						
Eigentumsform	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Land- und Forstwirtschaft						
Volkseigene Land- und Forstwirtschaft	343	360	405	449	483	500
Volkseigene Güter ¹⁾	288	296	332	368	399	434
Maschinen-Traktoren-Stationen	409	427	476	529	567	589
Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe	338	350	403	445	475	501
Industrie einschl. Energiewirtschaft (ohne Bau)						
Sozialisierte Industrie einschl. Energiewirtschaft (ohne Bau)	435	450	469	506	546	567
Volkseigen	438	453	470	508	547	569
Zentral geleitet	444	459	475	520	559	579
Örtlich geleitet	395	404	433	463	506	535
Genossenschaften	333	343	355	396	437	454
Bauindustrie						
Volkseigene Bauindustrie	440	454	485	508	571	609
Handel						
Sozialisierter Handel ²⁾	343	350	383	412	466	493
Volkseigen	365	368	399	425	475	498
Konsumgenossenschaften	306	324	358	392	452	482
Verkehr						
Volkseigener Verkehr (ohne Post)	416	439	454	483	517	579
Post	323	336	350	370	418	450

*) Ohne Lehrlinge und Heimarbeiter.

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Naturalversorgung. — ²⁾ Ohne Bäuerliche Handelsgenossenschaften.

Q. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vorbemerkung

Die Verhältniszahlen in den folgenden Tabellen basieren auf Werten zu jeweiligen Preisen.

Gesellschaftliches Gesamtprodukt (Bruttoprodukt): Summe der Bruttoproduktionswerte aller Bereiche der »materiellen Produktion« zu Verkaufspreisen (einschl. Verbrauchsabgaben und Akzisen; Subventionen sind abgesetzt). Der Bruttoproduktionswert des Handels entspricht der Handelsspanne. Zum Handel wird auch das Gaststättenwesen gerechnet. Die Bereiche der »materiellen Produktion« werden in Tab. 1 bis 3 im einzelnen aufgeführt.

Verbrauch von Produktionsmitteln: Intermediärer Verbrauch der Bereiche der »materiellen Produktion« (ohne die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Dienstleistungen) zuzüglich der »Abschreibungen auf Grundmittel« sowie Mieten und Pachten.

Nettoprodukt (Nationaleinkommen): Zieht man vom »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« (»Bruttoprodukt«) den »Verbrauch an Produktionsmitteln« ab, erhält man das »Nettoprodukt«. In grober Annäherung entspricht das »Nettoprodukt« eines Bereiches etwa seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen nach der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik (vgl. S. 553), vorausgesetzt, daß der Bereich in beiden Fällen gleich abgegrenzt ist. Um das »Nettoprodukt« eines Bereiches seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt noch weiter anzuleihen, müßte man zunächst einmal den Wert der von Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« (z. B. von Banken oder Versicherungen) bezogenen Dienstleistungen abziehen. Außerdem müßten bei den Wirtschaftsbereichen, die gemietete bzw. gepachtete Grundstücke, Gebäude oder sonstige Anlagegüter benutzen, die Netto- (d. h. um die Abschreibungen und den Instandhaltungsaufwand gekürzten) mieten und -pachten wieder hinzugeschlagen werden, weil die vom Beitrag dieser Bereiche zum Inlandsprodukt gehören; die Beiträge der vermietenden bzw. verpachtenden Bereiche wären um die von ihnen für die vermieteten bzw. verpachteten Anlagegüter aufgewendeten Abschreibungen und Instandhaltungskosten zu erhöhen, die bei der Berechnung des Inlandsprodukts wie Aufwendungen des mietenden Bereichs betrachtet werden.

Da die Dienstleistungskäufe bei Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« bei der Berechnung des Nettoprodukts der einzelnen Bereiche nicht abgesetzt werden, enthält die Summe der »Nettoprodukte« noch die Erlöse aus dem Absatz von Dienstleistungen an Bereiche der »materiellen Produktion«. Das gesamte »Nettoprodukt« umfaßt deshalb in gewissem Umfange auch die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Beiträge zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen, allerdings nur, soweit diese Beiträge auf Leistungen für die »materielle Produktion« zurückgehen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die im »Nettoprodukt« enthaltenen Erlöse dieser Dienstleistungsbereiche nicht um die ihnen entsprechenden Vorleistungskäufe und Abschreibungen gekürzt sind. Trotzdem wird man sagen können, daß der Unterschied zwischen dem Beitrag eines Bereiches außerhalb der »materiellen Produktion« zum »Nettoprodukt« und seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen desto größer sein wird, je höher der Anteil der Leistungen ist, die für private und/oder öffentliche Haushalte erbracht wurden. Zum überwiegenden Teil bzw. völlig dürften im gesamten Nettoprodukt die Beiträge des Staates (im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik) und der Wohnungsnutzung fehlen; sehr viel geringer wird der Unterschied z. B. bei den Banken und bestimmten Versicherungsgesellschaften anzusetzen sein.

Das »Nationaleinkommen« darf nach dem oben Gesagten auf keinen Fall begrifflich mit dem Volkseinkommen gleichgesetzt werden, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik definiert ist. Das Volkseinkommen ist gleich der Summe aller von Inländern bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen; solche Einkommen können jedoch im »Nationaleinkommen« nur enthalten sein, wenn sie in den Bereichen der »materiellen Produktion« entstanden oder unmittelbar auf Käufe dieser Bereiche bei Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« zurückzuführen sind. Auf der anderen Seite umfaßt das »Nationaleinkommen« jedoch die im »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« enthaltenen indirekten Steuern (abzüglich Subventionen).

Im Inland verfügbares Nationaleinkommen = »Nationaleinkommen« + Einfuhr — Ausfuhr (beide zu Inlandspreisen). Das »im Inland verfügbare Nationaleinkommen« ist andererseits der Summe aus »Akkumulation«, »individueller« und »gesellschaftlicher Konsumtion« gleich.